

## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH MM 3.20 RRB 1906/1653

Titel Stationserweiterung Wetzikon.

Datum 20.09.1906

P. 572

[p. 572] Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

Am 22. November 1905 erteilten Sie der Vorlage der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen betr. das Aufnahms- und Abortgebäude auf der Station Wetzikon Ihre Genehmigung und luden die genannte Direktion ein, Ihnen rechtzeitig ein definitives Projekt für die Gesamterweiterung der Station vorzulegen.

In einer vom 29. Januar 1906 datierten Eingabe an den Gemeinderat Wetzikon verlangten alsdann eine gieße Zahl von Bewohnern von Wetzikon, daß vor der Inangriffnahme des neuen Aufnahmsgebäudes das definitive Projekt für die Gesamterweiterung der Station vorzulegen sei, damit nicht durch die Erstellung des ersteren die Platzfrage in bedauerlicher Weise präjudiziert werde. Speziell wurde verlangt, daß dieses Projekt die ganze oder teilweise Beseitigung des Hotels Schweizerhof in Aussicht nehme, damit das Stationsgebäude gegenüber dem genehmigten Projekt um 11 m südöstlich verschoben werden könne.

Mit Begleitschreiben vom 8. März 1906 übermittelte der Gemeinderat Wetzikon diese Petition dem Regierungsrate und ersuchte um Anordnung einer Lokalbesichtigung durch die beteiligten Kreise, um bezüglich der Neuordnung der gesamten Stationsverhältnisse womöglich eine Verständigung erzielen zu können.

Unsere Baudirektion hat hierauf auf den 4. April 1906 einen Lokalaugenschein angeordnet, bei welchem die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen durch Herrn Direktor Mezger vertreten und ferner Abordnungen des Gemeinderates Wetzikon und der Privatpetenten anwesend waren.

Es ergab sich hiebei, daß das Hauptgewicht auf eine Verschiebung des Stationsgebäudes gegenüber dem genehmigten Projekt um zirka 10 m in südöstlicher Richtung gelegt werde. Als Gründe, welche eine solche Verschiebung als wünschbar erscheinen lassen, sind folgende zu nennen:

- 1. Durch die Verschiebung wird das Aufnahmsgebäude, welches nach dem genehmigten Projekt zum Teil hinter dem Gebäude der Volksbank verborgen ist, mehr in die Richtung der Zufahrtsstraße vom Dorf her und gleichzeitig in die Richtung einer von Nordwesten her projektierten neuen Straße gerückt.
- 2. Gleichzeitig wird der Platz zwischen der Volksbank und dem Aufnahmsgebäude, auf welchem sich der Personenverkehr hauptsächlich abwickeln wird, vergrößert.
- 3. Dadurch wird auch die Möglichkeit geschaffen, die vom Gemeinderat Wetzikon und von uns bekanntlich von jeher postulierte Personenunterführung von dem Quartier südwestlich der Bahn nach dem Stationsplatz an dieser Stelle anzulegen.



Das Resultat der Konferenz war, daß die Vertretung der Kreisdirektion sich anerbot, die Angelegenheit noch näher zu prüfen. Zu diesem Zwecke übermittelte unsere Baudirektion derselben mit Begleitschreiben vom 5. April die Eingabe der Privatpetenten an den Gemeinderat Wetzikon samt Beilagen, sowie das Schreiben des Gemeinderates Wetzikon vom 8. März. In einem Schreiben an uns vom 9. April 1906 präzisierte der Gemeinderat Wetzikon seinen Standpunkt nochmals genauer und betonte namentlich ausdrücklich, daß er das Begehren um Beseitigung des Hotels Schweizerhof oder eines Teiles desselben nicht stelle. Auch dieses Schreiben wurde Herrn Direktor Mezger durch den Präsidenten des Gemeinderates Wetzikon direkt überbracht.

Nachdem die Erstellung des Aufnahmsgebäudes durch die Kreisdirektion zur Konkurrenz ausgeschrieben war, erkundigte sich unsere Baudirektion mit Schreiben vom 24. August 1906 bei der Kreisdirektion nach dem Stande der Platzfrage. Aus der Antwort der letztem und der uns inzwischen durch den Gemeinderat Wetzikon mitgeteilten Korrespondenz zwischen ihm und der Kreisdirektion ersehen wir, daß die letztere die gewünschte Verschiebung des Aufnahmsgebäudes bei der Generaldirektion befürwortete, daß diese aber es ablehnt, auf die angeregte Planänderung einzutreten, indem sie dafür hält, daß es nicht zulässig sei, den Durchgang zwischen dem Schweizerhof und dem neuen Aufnahmsgebäude auf 10 Meter zu verringern.

Weder der Gemeinderat Wetzikon noch wir können uns mit diesem Bescheide zufrieden geben. Die Passage zwischen dem Schweizerhof und dem Aufnahmsgebäude ist viel weniger wichtig als der Platz zwischen dem letztem und der Volksbank auf der Dorfseite. Wohl wird die erstere gegenwärtig noch teilweise für den Verkehr mit dem Güterschuppen benutzt, obgleich südöstlich des Schweizerhofes eine besondere Zufahrt zum Güterschuppen vorhanden ist; nach Durchführung der gesamten Stationserweiterung, welche eine Verlegung des Güterschuppens in südöstlicher Richtung vorsieht, wird aber der Platz zwischen Schweizerhof und Aufnahmsgebäude von diesem Verkehr ganz entlastet.

Wir ersuchen Sie deshalb dringend, der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen die Verschiebung des Aufnahmsgebäudes um 10 m in südöstlicher Richtung gegenüber dem genehmigten Projekt aufzugeben.

Dieser Vorgang beweist aufs neue, wie notwendig es gewesen wäre, die gesamte Stationsfrage im Zusammenhang zu behandeln.

II. Mitteilung an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern, die Kreisdirektion III in Zürich, Herrn Kontrollingenieur Loretan in Zürich, an den Gemeinderat Wetzikon und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]